

Öffentliche Ausschreibung

gem. § 4 (3) Hessisches Schiedsamtsgesetz

Aufgrund des Endes der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers ist gem. § 4 (3) des Hessischen Schiedsamtsgesetzes für den Bezirk des Schiedsamtes Eiterfeld eine neue stellvertretende Schiedsperson zu wählen.

Die stellvertretenden Schiedspersonen sind im Allgemeinen zuständig für die Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie über nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre.

Interessenten für die Übernahme dieses Ehrenamtes müssen die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter besitzen, dürfen nicht als Rechtsanwalt /-anwältin zugelassen oder als Notar/-in bestellt sein, fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen, die entsprechende Gewalt oder das Amt der Staatsanwaltschaft ausüben oder als Polizeivollzugsbeamtin oder Polizeivollzugsbeamter tätig sein. Außerdem dürfen für die Bewerber/-innen kein/e Betreuer/in bestellt sein. Sie müssen in dem Schiedsamtsbezirk Eiterfeld wohnen, das 30. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 75 Jahre sein.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Eiterfeld, die die Voraussetzungen zur Wahl erfüllen und zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit wären, senden ihre Bewerbung bitte bis zum 31. Mai 2019 an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld, Haupt- und Personalamt, Fürstenecker Str. 2, 36132 Eiterfeld.

Eiterfeld, den 18. April 2019

Der Gemeindevorstand der
Marktgemeinde Eiterfeld

gez.:
Hermann- Josef Scheich
Bürgermeister